



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/521-35,2

Drucksache XVIII-A098
Datum 28.05.2009

Auskunftersuchen gem. § 27 BezVG

von den Mitgliedern der Bezirksversammlung Altona
**Mark Classen, Wolfgang Kaeser, Stefan Krappa,
Helga Nikodem und Henrik Strate (alle SPD-Fraktion)**

Lärmaktionsplanung in Hamburg / Altona

Aufgrund der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden im deutschen Recht Regelungen zur Umgebungslärmbekämpfung in den §§ 47a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über die Lärmkartierung) getroffen. Hiernach sind neben Lärmkarten auch sogenannte Lärmaktionspläne insbesondere für Ballungsräume zu erstellen. In den Lärmkarten soll der Ist-Zustand der Lärmsituation, in den Lärmaktionsplänen die Bewertung der Lärmsituation sowie die zu treffenden, lärmindernden Maßnahmen aufgezeigt werden. Für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern waren Lärmkarten bis zum 30.06.2007, Lärmaktionspläne bis zum 18.07.2008 an das Bundesministerium für Umwelt (BMU) zur Weiterleitung an die Europäische Kommission zu melden.

Bei dieser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchzuführenden Lärmaktionsplanung ist insbesondere zu beachten, dass die Öffentlichkeit an der Planung zu beteiligen ist: „Die Öffentlichkeit erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.“ (§ 47d Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Federführend für Erstellung der Lärmkarten sowie der Lärmaktionsplanung ist in Hamburg die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Neben der Lärmkartierung wurde in der Vergangenheit bereits ein sogenannter „Strategischer Lärmaktionsplan“ für das gesamte Hamburger Stadtgebiet (Flächennutzungsplan-Ebene) von der BSU in Zusammenarbeit mit zwei Projektbüros erstellt. Nunmehr soll in den verschiedenen Hamburger Bezirken die „Bezirkliche Aktionsplanung“ stattfinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:

1. a) Wurde die Lärmkartierung für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg von der BSU an das BMU bzw. von dieser an die Europäische Kommission gemeldet? Wenn ja, wann?
b) Gibt es eine Reaktion der genannten Institutionen? Wenn ja, welche?

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) beantwortet die Fragen wie folgt:

Ja. Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen, für die nicht bundeseigenen Schienenwege, für Industrie und Hafen sowie für den Flughafen Fuhlsbüttel wurden von der BSU bis zum 30.07.2007 erstellt und am 31.10.2007 fristgemäß an das BMU weitergeleitet. Der Eingang wurde bestätigt.

2. a) Wurde der „Strategische Lärmaktionsplan“ für Hamburg von der BSU an das BMU bzw. von dieser an die Europäische Kommission gemeldet? Wenn ja, wann?
b) Gibt es eine Reaktion der genannten Institutionen? Wenn ja, welche?

Die BSU beantwortet die Fragen wie folgt:

Ja, nach Zustimmung des Senats am 02.12.2008 wurde der "Strategische Lärmaktionsplan" für Hamburg am 04.12.2008 an das BMU gemeldet. Nach Auswertung hat das BMU die Meldung im Januar 2009 an die Europäische Kommission weitergeleitet. Der Eingang wurde bestätigt.

3. Nach Angaben der BSU im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz der Bezirksversammlung Altona (Sitzung vom 24.11.2008) war bereits für den Januar 2009 eine erste Informationsveranstaltung in Bezug auf die Lärmaktionsplanung im Bezirk Altona angedacht. Warum wurde diese bisher nicht durchgeführt und wann soll sie stattfinden?

Die BSU beantwortet die Frage wie folgt:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 29.01.2009 Vertretern der Bezirksämter die weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung der bezirklichen Lärmaktionsplanung vorgestellt und angekündigt, dass nach Vergabe des Auftrags für die Moderation der Öffentlichkeitsbeteiligung an ein externes Institut gemeinsam mit dem jeweiligen Bezirksamt die Termine für die Auftaktveranstaltungen sowie über die weiteren organisatorischen Maßnahmen abgestimmt werden soll. Die Durchführung der Moderation sowie die organisatorische Federführung wurde im Rahmen eines Vergabewettbewerbs inzwischen an das Hamburger Büro KONSALT GmbH vergeben.

4. Wer ist aus Sicht der BSU „Öffentlichkeit“ im Sinne des § 47 d Absatz 3 Satz 2 BImSchG (s.o.)?

Die BSU beantwortet die Frage wie folgt:

"Öffentlichkeit" im Sinne des § 47 d Abs. 3 Satz 2 BImSchG sind z.B. Bürger, Bürgerinitiativen, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Institutionen, politische Gremien.

5. Im Hamburger Abendblatt vom 14.3.2009 verweist der Sprecher der BSU auf die Zuständigkeit der Bezirke für Organisation und Durchführung von „Lärmforen“ für die Öffentlichkeit. Das Altonaer Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt hat sich mehrfach in Ausschusssitzungen außer Stande erklärt, solche Veranstaltungen zu organisieren. Bleibt die Fachbehörde bei der im genannten Abendblatt-Artikel beschriebenen Zuständigkeitsregelung? Wann kann aus BSU-Sicht mit dem Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung in Altona gerechnet werden und wer soll wie beteiligt werden?

Die BSU beantwortet die Fragen wie folgt:

Zeitpunkt und Ort der Auftaktveranstaltung für die Lärmaktionsplanung werden in einem Vorgespräch (II. Quartal 2009) zwischen Fachbehörde und Bezirksamt vereinbart und festgelegt.

Die BSU ist zuständig für die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Aktionsplans. Sie finanziert die jeweiligen vom Bezirk zu organisierenden Veranstaltungen, die Moderation sowie die gutachterliche Begleitung. Sie erstellt federführend die jeweiligen Aktionspläne in den Bezirken und führt diese zu einem gesamtstädtischen Aktionsplan zusammen.

6. Welche Absprachen bestehen in Bezug auf die bezirkliche Lärmaktionsplanung zwischen der BSU und dem Bezirksamt Altona?

Die BSU beantwortet Frage 6 und 7c) wie folgt:

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung wird im Rahmen des Vorgesprächs (siehe Antwort zu 5.) mit Vertretern des Bezirksamtes erörtert. Im Übrigen wurde bereits am 29.01.2009 den Bezirksvertretern die grobe inhaltliche Struktur vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

7. Welche inhaltlichen Möglichkeiten haben die Altonaer Bürgerinnen und Bürger, bei der weiteren Planung mitzuwirken?

Die BSU beantwortet Frage 7 wie folgt:

Die Bürgerinnen und Bürger Altonas erhalten im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Möglichkeit, die Lärmprobleme zu benennen und an Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung von Lärmproblem mitzuwirken.

- a) Wie viele Veranstaltungen soll es im Bezirk Altona geben?

Die BSU beantwortet die Frage wie folgt:

Zunächst ist in jedem Bezirk jeweils eine Auftaktveranstaltung unter Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit geplant.

Zunächst sind keine zusätzlichen Foren geplant, ggf. können weitere Foren nach Auswertung der Ergebnisse vereinbart werden.

Ein weiteres Forum ist nach Abschluss der Auswertungen und nach fachlicher und rechtlicher Prüfung einzelner Maßnahmenvorschläge vorgesehen.

- b) Werden verschiedene bezirkliche Lärmforen in den Stadtteilen initiiert?

Die BSU beantwortet die Frage wie folgt:

Nein; das Bezirksamt hat aber die Möglichkeit, weitere bezirkliche Lärmforen durchzuführen.

- c) Wie werden die Veranstaltungen inhaltlich ausgestaltet werden?

s.o. bei 6.

- d) Inwiefern ist die bezirkliche Aktionsplanung an den bereits erarbeiteten „Strategischen Lärmaktionsplan“ gebunden? Können auch Bereiche zur Lärminderung festgelegt werden, die in der strategischen Planung keine Berücksichtigung gefunden haben?

Die BSU beantwortet die Fragen wie folgt:

Bei der bezirklichen Lärmaktionsplanung werden Maßnahmenvorschläge - soweit es sich um bezirksübergreifende oder übergeordnete verkehrliche Projekte handelt - in den "Strategischen Lärmaktionsplan" eingebunden. Dabei sollen auch die bezirklichen Planungen berücksichtigt werden. Insbesondere sollen die lokalen - innerhalb der Bezirksgrenzen liegenden - Lärmprobleme aufgenommen und deren Minderungsmöglichkeiten fachlich und rechtlich geprüft werden.

- e) Werden private Unternehmen mit der Durchführung der Veranstaltungen beauftragt werden? Wenn ja, welches Unternehmen wird in Altona Veranstaltungen durchführen?

Die BSU beantwortet die Fragen wie folgt:

Ja, siehe Antwort zu 3. Im Übrigen werden fachliche und rechtliche Prüfungen neben den Fachbehörden und Fachressorts des Bezirksamtes auch externe Fachgutachter im Auftrag der BSU übernehmen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.